

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

An den
Landschaftsverband Rheinland
Frau Landesdirektorin Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Emp. 26. Aug. 2013

ELR'in



*Original an 21
cpe Mail) per*
Kreis Mettmann

Der Landrat

Kämmerei

Emp. 26. Aug. 2013

-LD-

Original ELR

LD an 26.8/17

Ihr Schreiben
Aktenzeichen 20
Datum 26.08.2013

Auskunft erteilt H. Breitsprecher
Zimmer 1.203
Tel. 02104_99_ 1401
Fax 02104_99_ 4403
E-Mail lothar.breitsprecher@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Haushalt des Landschaftsverbandes (LVR) für das HH-Jahr 2014 Stellungnahme zur Festsetzung des Umlagesatzes

Sehr geehrte Frau Lubek,

mit Schreiben und Eckdatenpapier vom 16.07.2013 haben Sie das Verfahren zur Benehmensherstellung gem. § 55 Abs.1 KrO NRW eingeleitet. Damit haben u.a. die Kreise Gelegenheit, zu bestimmten Daten des Haushaltsentwurfes 2014 Stellung zu nehmen.

Davon möchte ich für den Kreis Mettmann gerne Gebrauch machen.

Wie Ihnen bekannt ist und vom Kreis bereits zum Haushalt 2013 vorgetragen wurde, wendet sich der Kreis konsequenterweise auch bzgl. des Haushaltes 2014 gegen eine zusätzliche Belastung durch die finanzielle Beteiligung des LVR an der Archäologischen Zone/dem jüdischen Museum in Köln.

Wie auf den Seiten 11 und 12 Ihres Eckdatenpapiers ausgeführt, haben Sie im Haushaltsentwurf für 2014 einen Betrag i.H.v. 475 T. € für Sach- u. Personalkosten veranschlagt, um mit den Arbeiten an der Museumskonzeption beginnen zu können. Zu den Chancen, aber auch Risiken dieser Maßnahme verweisen Sie auf die entsprechende Vorlage für die Beschlussfassung im Landschaftsausschuss vom 17.07.2013.

Obwohl die Landschaftsversammlung der Einwendung des Kreises zum Haushalt 2013 leider nicht gefolgt ist und die formale Einwendung am 19.12.2012 als unbegründet zurückgewiesen hat, bleibt der Kreis Mettmann – gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 17.12.2012 - bei seiner Auffassung.

Mit der Übernahme dieser zusätzlichen freiwilligen Aufgabe werden künftige Haushalte des LVR konsumtiv und damit umlagererelevant jährlich in erheblichem Maße belastet. Dies gilt umso mehr, wenn mit der Übernahme des Projektes voraussichtlich Anfang 2019 Betriebskosten in Millionenhöhe etatisiert werden.

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Unabhängig davon sehen die Planungen des LVR (s. Vorlage Nr. 13/3023) für den Aufbau eines für die Museumskonzeption erforderlichen Projektteams bereits in 2013 Mittel i.H.v. rd. 0,3 Mio. €, für 2014 i.H.v. rd. 0,5 Mio. € und ab 2015 i.H.v. rd. 0,7 Mio. € vor.

Des Weiteren sprechen Sie schon jetzt in Ihrem Eckdatenpapier davon, dass Verursachergrabungen Ihr Jahresergebnis mit 18 Mio. € belastet haben und es nicht auszuschließen ist, dass weitere aus der Vergangenheit resultierende Tatbestände in 2014 auf den LVR zukommen können.

Nicht von ungefähr hat der Minister für Inneres und Kommunales als zuständige Aufsichtsbehörde in der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2013 den LVR deshalb auf die Kompensationsnotwendigkeit dieser Maßnahme in finanzieller Hinsicht, d.h. Einsparungen an anderer Stelle im Kulturbereich entsprechend den zusätzlichen Belastungen, hingewiesen.

Aus diesem Grund erwartet auch der Kreis Mettmann eine konkrete Darstellung der für die Archäologische Zone mit Jüdischem Museum anfallenden Gesamtaufwendungen mit den entsprechenden Kompensationsmaßnahmen im Kulturbereich. Dies ist nachvollziehbar in den jährlichen Beratungsvorlagen oder Haushaltsplanerläuterungen, bezogen auf die betroffenen Plan- und Finanzplanungsjahre, auszuführen.

Abschließend unterstreiche ich nochmals die vom Kreis Mettmann in dem gemeinsamen Anschreiben der Kreise vom 23.08.2013 geltend gemachte Forderung, den Umlagesatz auf Basis des festgestellten Bedarfs unter Zugrundelegung der landesseitig ermittelten aktuellen Umlagegrundlagen festzusetzen.

Eine Ausfertigung dieses Schreibens habe ich dem Landkreistag NRW als kommunalem Spitzenverband zukommen lassen.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Martin M. Richter
Kreisdirektor und Kreiskämmerer